

In konsequenter Realisierung der Weisung GVS 29/85 des Genossen Minister sind im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Leitern der Abteilungen IX noch kontinuierlicher <sup>aufgabebezogen</sup> geeignete Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung feindlich-negativer Aktivitäten Verhafteter und zur unbedingten Gewährleistung der <sup>sofortigen</sup> Konspiration und Geheimhaltung festzulegen.

Rechtzeitig ist ein den Erfordernissen der politisch-operativen Lage notwendiger Einsatz der operativen Kräfte, Mittel und Methoden zu sichern und über die notwendige Einleitung politisch-operativer, disziplinarischer, ordnungsstrafrechtlicher und möglicher strafrechtlicher Maßnahmen zu entscheiden.

Die sich aus der Wahrnehmung der übertragenen Verantwortung an weitere politisch-operative, operativ-technische und sicherstellende Dienstseinheiten ergebenden Möglichkeiten für die Gestaltung eines anforderungsgerechten Vollzuges der Untersuchungshaft und die allseitige Sicherung der Dienstobjekte sind durch die Leiter der Abteilungen XIV konsequent zu nutzen.